

Wo grundlegende Informationen?

Beitrag von „CDL“ vom 29. Juli 2020 20:34

24 Stunden wöchentlich plus 3-4 Stunden monatlich wenn ich die Regelung von BW auf Bayern übertrage. Das sind zusätzliche Vertretungsstunden, die man im Bedarfsfall leisten muss. Kommen mehr Vertretungsstunden im Monat zusammen hast du Anspruch auf Mehrarbeitsvergütung- so zumindest die Regelung in BW und im öffentlichen Schuldienst.

Mir fallen zwar zahlreiche KuK hier im Forum aus Bayern ein, aber spontan niemand davon, der an einer Privatschule tätig wäre. Möglicherweise kann [WiIG](#) einige deiner Fragen beantworten, ansonsten solltest du dich auf jeden Fall an deine Gewerkschaft wenden und die dortige Rechtsberatung in Anspruch nehmen. (Wenn du noch nicht Mitglied bist: Das lohnt sich auf jeden Fall.).

Falls du noch fach- oder unterrichtsbezogene Fragen hast, gerne raus damit und auch die Suchfunktion nutzen, um ältere Threads zu durchstöbern was dort schon an Antworten zu finden ist zu deinen Fragen und Themen.